



Anweisung zur Nutzung der Außensportstätte Sportplatz Gebelzig ab 8. März 2021 des SV Gebelzig 1923 e.V. (SVG)

Auf der Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 5. März 2021, darf ab dem 8. März 2021 Sport in sächsischen Vereinen unter bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden.

Der Vorstand wird in Abhängigkeit der Inzidenzwerte und der daraus folgenden Maßnahmen der Corona-Schutz-Verordnung und/oder der Allgemeinverfügung des Landkreises Görlitz, die Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Mannschaften über die aktuellen Sportmöglichkeiten (Öffnungen, Einschränkungen, usw.) informieren. Ab dem 08.03.2021 sind zunächst folgende Sportangebote beim SVG möglich:

Individualsport alleine oder zu zweit und in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 15 Jahren im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen zugelassen.

Folgende Einschränkungen bzw. Maßnahmen sind bei Trainingseinheiten zwingend in Verantwortung der Trainer:innen bzw. Betreuer:innen sowie der beteiligten Sportler:innen einzuhalten und umzusetzen! Die geplanten Trainingsformen müssen die beschriebenen Regelungen berücksichtigen.

Ansprechpersonen bzw. Koordinatoren für sämtliche Anliegen und zum Hygienekonzept:

Tobias Ullrich, 0172 7975669, tobias.ullrich@sv-gebelzig.de

Karsten Obierski, 0162 7454556, karsten.obierski@sv-gebelzig.de

Sollte ein Fall im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 bekannt werden, welcher die Sportstätte besucht hat oder im Kontakt mit einem bestätigten Fall stand, werden die Koordinatoren umgehend informiert.

Grundlegende Anforderungen

- Personen mit erhöhter Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen sowie Personen die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer an Corona infizierten Person hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten bzw. nicht am Sportangebot teilnehmen. Personen mit COVID-19-Verdacht dürfen ebenfalls die Sportstätte nicht betreten bzw. nicht am Sportangebot teilnehmen.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung** durch Trainer:innen, Übungsleiter:innen und Betreuer:innen.
- Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einzuhalten.

- Die Sportstätte **bleibt für den Publikumsverkehr** (Zuschauer, Begleitpersonen, Eltern usw.) geschlossen. Sportveranstaltungen mit Publikum sind untersagt.
- Es ist darauf zu achten, dass es keine Überschneidungen bei der Belegung der Sportstätte bzw. eine Begegnung von Gruppen gibt. Es darf jeweils nur eine Mannschaft die Sportstätte nutzen.
- Bei allen Zusammenkünften werden die personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Telefonnummer oder E-Mail, Datum und Uhrzeit) aller Anwesenden erhoben (**Anwesenheitsformular**). Diese Daten sind geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte zu erheben und für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs aufzubewahren. Die Daten sind unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten.
- Die Trainer:innen und Betreuer:innen werden über die Hygienebestimmungen informiert.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportstätte unmittelbar nach Ende der Sparteinheit.

Trainingsumfang

- Jede Mannschaft erhält ab dem 08.03.2021 die Möglichkeit, im Rahmen des üblichen Trainings-/ Belegungsplans Training abzuhalten. Dabei ist zu beachten, dass die Trainingsgruppe die Anzahl **von 20 Kindern** nicht überschreiten darf und die beteiligten Kinder das **15 Lebensjahr noch nicht erreicht** haben.
- Das Training ist im Außenbereich bzw. auf der Sportstätte in Gebelzig **kontaktfrei** möglich.
- Sport darf nur im Außenbereich bzw. auf der Sportanlage in Gebelzig mit **maximal zwei** Trainern:innen bzw. Betreuer:innen durchgeführt werden.

Distanzregeln einhalten – Körperkontakte vermeiden

- Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Auf Kontaktsport ist während des Trainings zu verzichten.
- Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.
- Enge Bereichen sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Hygieneregeln einhalten

- Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.
- Während des Sports in Gebelzig sind die **Toiletten der Baude geöffnet**.
 - Diese können für das Händewaschen und als Sanitäreinrichtung genutzt werden. Der Mindestabstand in den Toiletten ist einzuhalten. Wenn das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.
 - Die Toiletten sind mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern ausgerüstet.
- Sportler:innen bringen bei Bedarf ihre eigenen Handtücher und Getränke zur Sparteinheit mit.

Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

- Die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen des SVG ist nicht erlaubt. **Diese bleiben bis auf weiteres geschlossen.**

- Die Trainer:innen, Betreuer:innen und Sportler:innen **ziehen sich im privaten** um und kommen bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

- Es sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training verzichtet werden.

Diese Anweisung tritt am 08.03.2021 in Kraft, zunächst auf unbestimmte Zeit. Lockerungen oder Verschärfungen, die durch die Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung oder den Landkreis Görlitz für die Zukunft in Kraft treten, sind zu berücksichtigen. Verschärfungen treten automatisch in Kraft und sind zu beachten. Lockerungen werden entsprechend durch den SVG aktualisiert.



Hohendubrau, 08.03.2021
Ort, Datum

SV Gebelzig 1923 e.V.
(Tobias Ullrich)

Rechtliche Grundlagen Sächsische Corona-Schutz-Verordnung

§ 4 Absatz 2 Nr. 6

Untersagt sind die Öffnung und der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen des Sportbetriebs.

Inzidenz zwischen 50 und 100/100.000 im Landkreis Görlitz und im Freistaat Sachsen

§ 8 Absatz 1 Nr. 2

Wird der Sieben-Tage-Inzidenzwert von **100** Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner im Freistaat Sachsen **und** im jeweiligen Landkreis [...] an **fünf Tagen in Folge unterschritten**, kann der Landkreis [...],

abweichend von § 4 Absatz 2 Nr. 6 **Individualsport** alleine oder zu zweit und in Gruppen von **bis zu 20 Kindern unter 15 Jahren im Außenbereich**, auch auf Außensportanlagen zulassen.

Entspricht der Allgemeinverfügung des Landkreises Görlitz vom 07.03.2021:

Abweichend von § 4 Absatz 2 Nummer 6 (SächsCoronaSchVO) ist Individualsport alleine oder zu zweit und in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 15 Jahren im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen zugelassen.

§ 8 Absatz 2 Nr. 3

Hat sich, nachdem die Maßnahmen nach Absatz 1 zugelassen wurden, der Sieben-Tage-Inzidenzwert auf 100 000 Einwohner im Freistaat Sachsen **und** im jeweiligen Landkreis [...] **weiteren 14 Tagen** insgesamt **nicht erhöht**, kann der Landkreis [...] frühestens ab dem **22. März 2021**,

abweichend von § 4 Absatz 2 Nr. 6 den **kontaktfreien** Sport auf **Innensportanlagen** sowie **Kontaktsport** auf **Außensportanlagen** für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem **tagesaktuellen** negativen COVID-19-Schnell- oder –Selbsttest, zulassen.

Inzidenz unter 50/100.000 im Landkreis Görlitz und im Freistaat Sachsen

§ 8a Absatz 1 Nr. 2

Wird der Sieben-Tage-Inzidenzwert von **50** Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner im Freistaat Sachsen und im jeweiligen Landkreis [...] an **fünf Tagen in Folge** unterschritten, kann der Landkreis [...],

abweichend von § 4 Absatz 2 Nr. 6 **kontaktfreien** Sport in kleinen Gruppen (**höchstens 20 Personen**) im Außenbereich, auch auf **Außensportanlagen**, zulassen.

§ 8a Absatz 2 Nr. 3

Hat sich, nachdem die Maßnahmen nach Absatz 1 zugelassen wurden, der Sieben-Tage-Inzidenzwert auf 100 000 Einwohner im Freistaat Sachsen und im jeweiligen Landkreis [...]

weiteren **14 Tagen insgesamt nicht erhöht**, kann der Landkreis [...] frühestens ab **dem 22. März 2021**,

abweichend von § 4 Absatz 2 Nr. 6 den **kontaktfreien Sport auf Innensportanlagen** sowie **Kontaktsport auf Außenanlagen**, zulassen.



Anwesenheitsformular des SV Gebelzig 1923 e.V. zur Nachverfolgung von Infektionen

Datum: _____
Uhrzeit: _____
Anlass: _____

Diese Daten werden, geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte, erhoben und tageweise sortiert für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs aufbewahrt. Die Daten werden bei Bedarf ausschließlich für die Nachverfolgung von Infektionen genutzt, wenn die zuständigen Behörden dies verlangen. Die Daten werden unverzüglich nach Ablauf der Frist vernichtet bzw. gelöscht.

Name, Vorname: _____
Telefonnummer: _____
oder E-Mail Adresse: _____

Ich bestätige, dass die Regelungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen durch mich eigenverantwortlich eingehalten und umgesetzt werden. Insbesondere bestätige ich, das allgemeingültige Abstandsgebot (von 1,5 Metern) in allen Bereichen der Sportstätte einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Erkältungssymptomen (z.B. Husten, Fieber ab 38 Grad Celsius, Atemnot) und/oder einem positiven Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt die Sportstätte nicht betreten dürfen!



Anwesenheitsformular des SV Gebelzig 1923 e.V. zur Nachverfolgung von Infektionen

Datum: _____
Uhrzeit: _____
Anlass: _____

Diese Daten werden, geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte, erhoben und tageweise sortiert für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs aufbewahrt. Die Daten werden bei Bedarf ausschließlich für die Nachverfolgung von Infektionen genutzt, wenn die zuständigen Behörden dies verlangen. Die Daten werden unverzüglich nach Ablauf der Frist vernichtet bzw. gelöscht.

Name, Vorname: _____
Telefonnummer: _____
oder E-Mail Adresse: _____

Ich bestätige, dass die Regelungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen durch mich eigenverantwortlich eingehalten und umgesetzt werden. Insbesondere bestätige ich, das allgemeingültige Abstandsgebot (von 1,5 Metern) in allen Bereichen der Sportstätte einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Erkältungssymptomen (z.B. Husten, Fieber ab 38 Grad Celsius, Atemnot) und/oder einem positiven Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt die Sportstätte nicht betreten dürfen!



Anwesenheitsformular des SV Gebelzig 1923 e.V. zur Nachverfolgung von Infektionen

Datum: _____
Uhrzeit: _____
Anlass: _____

Diese Daten werden, geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte, erhoben und tageweise sortiert für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs aufbewahrt. Die Daten werden bei Bedarf ausschließlich für die Nachverfolgung von Infektionen genutzt, wenn die zuständigen Behörden dies verlangen. Die Daten werden unverzüglich nach Ablauf der Frist vernichtet bzw. gelöscht.

Name, Vorname: _____
Telefonnummer: _____
oder E-Mail Adresse: _____

Ich bestätige, dass die Regelungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen durch mich eigenverantwortlich eingehalten und umgesetzt werden. Insbesondere bestätige ich, das allgemeingültige Abstandsgebot (von 1,5 Metern) in allen Bereichen der Sportstätte einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Erkältungssymptomen (z.B. Husten, Fieber ab 38 Grad Celsius, Atemnot) und/oder einem positiven Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt die Sportstätte nicht betreten dürfen!



Anwesenheitsformular des SV Gebelzig 1923 e.V. zur Nachverfolgung von Infektionen

Datum: _____
Uhrzeit: _____
Anlass: _____

Diese Daten werden, geschützt vor der Einsichtnahme durch Dritte, erhoben und tageweise sortiert für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs aufbewahrt. Die Daten werden bei Bedarf ausschließlich für die Nachverfolgung von Infektionen genutzt, wenn die zuständigen Behörden dies verlangen. Die Daten werden unverzüglich nach Ablauf der Frist vernichtet bzw. gelöscht.

Name, Vorname: _____
Telefonnummer: _____
oder E-Mail Adresse: _____

Ich bestätige, dass die Regelungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen durch mich eigenverantwortlich eingehalten und umgesetzt werden. Insbesondere bestätige ich, das allgemeingültige Abstandsgebot (von 1,5 Metern) in allen Bereichen der Sportstätte einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Erkältungssymptomen (z.B. Husten, Fieber ab 38 Grad Celsius, Atemnot) und/oder einem positiven Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt die Sportstätte nicht betreten dürfen!